



2. Landeshauptmannstellvertreterin
Mag.^a Ingrid Felipe

Julia Beiler

Frau Abgeordnete
KO Drⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider

Telefon 0512/508-2033
Fax 0512/508-742035
buero.lh-stv.felipe@tirol.gv.at

**im Wege über Herrn Landtagspräsidenten
DDr. Herwig van Staa**

DVR:0059463
UID: ATU36970505

im Hause

**Schriftliche Anfrage 555/16; „Ersatzbus Lienz-Innsbruck: Schluss mit Geheimverträgen in
Millionenhöhe!“**

Innsbruck, 19.12.2016

Sehr geehrter Frau Abgeordnete!

Haben Sie vielen Dank für Ihre schriftliche Anfrage 555/16 vom 10.11.2016, zu der ich mitteilen kann:

1.) Wann wurde die Ausschreibung für den aktuellen Ersatzbus Lienz-Innsbruck durchgeführt?

Das Vergabeverfahren zur „Linie 960X RegioExpress Innsbruck – Lienz“ wurde unter der Bezeichnung „1. Vergabeverfahren 2015“ mit EU-weiter Auftragsbekanntmachung (Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 2015/S 011-015040, 15040-215-DE) am 16.01.2015 (versendet am 12.01.2015) eingeleitet.

Die Auftragsbekanntmachung und die wichtigsten Informationen über den Auftragsgegenstand wurden darüber hinaus im Boten für Tirol und auf der Website der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (in der Folge „VTG“) veröffentlicht.

Die Informationen im Amtsblatt der Europäischen Union (über <http://ted.europa.eu>) und im Boten für Tirol sind öffentlich einsehbar. (Auf der ebenfalls öffentlich einsehbaren Website der VTG werden lediglich Informationen über aktuell laufende Vergabeverfahren veröffentlicht.)

2.) Was war der konkrete Inhalt dieser Ausschreibung? (Bitte um Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen)

Der konkrete Inhalt der Ausschreibung wurde in der (europaweit) öffentlich einsehbaren Auftragsbekanntmachung und im öffentlich einsehbaren Boten für Tirol veröffentlicht.

Inhalt der Ausschreibung war der Abschluss eines Verkehrsdienstvertrages über den Betrieb eines Kraftfahrinienvverkehrs mit voraussichtlichem Betriebsbeginn im Dezember 2015 im Gebiet Innsbruck – Lienz (über Südtirol) auf der Linie 960X.

Eine Veröffentlichung von Ausschreibungsunterlagen ist (in den EU-Vergaberichtlinien oder im Bundesvergabegesetz) weder vor bzw während eines öffentlichen Vergabeverfahrens noch nach dessen Abschluss vorgesehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Auftragsvergaben der VTG der Kontrolle durch den Landesrechnungshof und das Landesverwaltungsgericht Tirol unterliegen.

3.) Wer hat diese Ausschreibung durchgeführt?

Auftraggeber und vergebende Stelle war die Verkehrsverbund Tirol GesmbH in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Heid Schiefer Rechtsanwälte OG.

4.) Hat es einen Regierungsbeschluss für die Durchführung der Ausschreibung gegeben?

UND

5.) Wenn, ja wann? (Bitte um Übermittlung des Regierungsbeschlusses)

UND

6.) Wenn nein, warum nicht?

Die Ausschreibung wird von der Verkehrsverbund Tirol GmbH durchgeführt, deren Budget jährlich vom Land Tirol bewilligt wird. Ein Regierungsbeschluss für jede Vergabe ist daher nicht erforderlich. Die Bewilligung der Vergabe erfolgt im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Gremien.

7.) Welche Unternehmen haben sich an dieser Ausschreibung beteiligt? (Bitte um Übermittlung der jeweiligen Angebote)

Gemäß der EU-weiten Bekanntmachung vergebener Aufträge (Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 2015/S 189-343281, 343281-2015 - DE) am 16.01.2015 (versendet am 12.01.2015) vom 30.09.2015 (versendet am 25.09.2015) sind 3 Angebote eingegangen.

Diese Informationen sind (europaweit) öffentlich einsehbar. Die Angebote der Bieter enthalten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und dürfen daher nur mit deren Zustimmung veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung von Angeboten ist (in den EU-Vergaberichtlinien oder im Bundesvergabegesetz) weder während eines öffentlichen Vergabeverfahrens noch nach dessen Abschluss vorgesehen.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass Auftragsvergaben der VTG der Kontrolle durch den Landesrechnungshof und das Landesverwaltungsgericht Tirol unterliegen.

8.) Welche Rahmenbedingungen, beispielsweise welches Busmaterial etc., wurden gefordert?

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen wurden in einer konstruktiven Leistungsbeschreibung von der VTG vorgegeben. Im Hinblick auf das „Busmaterial“ wurden Stockbusse (Fahrzeuge der **Klasse I** gemäß Punkt 2.1.1.1 oder Fahrzeuge der **Klasse II** gemäß Punkt 2.1.1.2 des Anhangs I der RL 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2001) mit Niederflureinstieg mit ca. 15 m Länge, mind. 70 Sitzplätzen und einer ausreichenden Motorleistung gefordert, die allen sonstigen Spezifikationen entsprechen müssen.

9.) Wann wurde der Zuschlag erteilt?

Diese Information ist (europaweit) öffentlich einsehbar. Gemäß der EU-weiten Bekanntmachung vergebener Aufträge wurde der Zuschlag am 01.09.2015 erteilt. Die Bekanntmachung wurde auch im Boten für Tirol veröffentlicht.

10.) Nach welchen Kriterien wurde der Zuschlag erteilt?

Der Zuschlag wurde nach dem Bestbieterprinzip erteilt. Im Rahmen des Bestbieterprinzips wurde der Zuschlag nach folgenden Zuschlagskriterien erteilt:

- Gesamtangebotspreis,
- Fahrzeugalter (Qualität) und
- Ersatzgestellung/Ersatzgestellungszeit (Qualität).

11.) Wer hat über die Erteilung des Zuschlages entschieden?

Der Bestbieter wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach vorheriger EU-weiter Bekanntmachung gem. § 25 Abs. 5 Bundesvergabegesetz 2006 nach den Regeln des Bundesvergabegesetzes für den Oberschwellenbereich und den Festlegungen in den Ausschreibungsunterlagen von der VTG ermittelt.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass Auftragsvergaben der VTG der Kontrolle durch den Landesrechnungshof und das Landesverwaltungsgericht Tirol unterliegen.

12.) Warum wurde der Öztaler Verkehrsgesellschaft (ÖVG) der Zuschlag erteilt?

Nach Prüfung und Bewertung der eingelangten Letztangebote wurde dem Bieter, welcher (aufgrund der Zuschlagskriterien) das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot (Bestbieterprinzip) gelegt hat, der Zuschlag erteilt. In diesem Fall war das das Angebot der Öztaler Verkehrsgesellschaft (ÖVG).

13.) Welche Rahmenbedingungen, beispielsweise welches Busmaterial etc., wurde von Seiten der Öztaler Verkehrsgesellschaft (ÖVG) angeboten?

In einem Vergabeverfahren kann nur jenem Verkehrsunternehmen der Zuschlag erteilt werden, welches ein ausschreibungskonformes Angebot gelegt hat. Die ÖVG hat das in den Ausschreibungsunterlagen vom Auftraggeber geforderte Busmaterial (siehe auch Antwort zu Frage 8) sowie zu den geforderten Rahmenbedingungen angeboten und auch sonst alle Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllt. Varianten und Alternativangebote waren nicht zulässig.

14.) Für welche Dauer wurde dieser Auftrag vergeben?

Diese Information ist (europaweit) öffentlich einsehbar. Gemäß den Angaben in der EU-weiten Bekanntmachung wurde der Verkehrsdienstvertrag für eine Dauer von 8 Fahrplanjahren somit bis zum Fahrplanwechsel 2023/2024 – das ist im Dezember 2023 - vergeben.

15.) Welches Gesamtvolumen (Kosten) hat dieser Auftrag? (Bitte um Übermittlung des Vertrages)

Der jährliche Gesamtauftragswert beträgt EUR 1.150.000 (exkl gesetzlicher USt, Wertanpassung und Optionen).

Der Verkehrsdienstvertrag enthält Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Bestbieters (insbesondere die Angebotskalkulation) darf daher nur mit dessen Zustimmung veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung von Angeboten ist (in den EU-Vergaberichtlinien oder im Bundesvergabegesetz) weder während eines öffentlichen Vergabeverfahrens noch nach dessen Abschluss vorgesehen.

16.) Warum wurde der Tiroler Landtag nicht über die Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe informiert?

UND

17.) Gibt der Tiroler Landtag die dafür notwendigen Finanzmittel aus dem Landesbudget frei?

Die Freigabe des Gesamtbudgets für die Verkehrsverbund Tirol GmbH erfolgt im Rahmen der Budgetverhandlungen, der Landtag ist darin eingebunden und bewilligt dieses Budget. Eine Einzelbewilligung von zivilrechtlichen Verträgen bei bewilligtem Budget durch den Landtag entspricht nicht der Gesetzeslage.

18.) Warum wurde der Vertrag bis dato nicht öffentlich gemacht?

Die VTG ist allen gesetzlichen Veröffentlichungs- und Transparenzverpflichtungen im Vergabeverfahren nachgekommen.

Der Verkehrsdienstvertrag enthält Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Bestbieters (insbesondere die Angebotskalkulation) darf daher nur mit dessen Zustimmung veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung von Angeboten ist (in den EU-Vergaberichtlinien oder im Bundesvergabegesetz) weder während eines öffentlichen Vergabeverfahrens noch nach dessen Abschluss vorgesehen.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass Auftragsvergaben der VTG der Kontrolle durch den Landesrechnungshof und das Landesverwaltungsgericht Tirol unterliegen.

19.) Werden Sie den Vertrag öffentlich machen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 18 verwiesen.

20.) Im schwarz-grünen Koalitionsübereinkommen „Verlässlich handeln. Neu denken.

Arbeitsübereinkommen 2013-2018“ kommt das Wort Transparenz gezählte zehn Mal vor. Unter anderem vereinbaren ÖVP und Grüne in diesem Arbeitsübereinkommen im Kapitel Demokratie wörtlich „Maßnahmen der Transparenz im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Land Tirol weiter zu entwickeln, insbesondere auch nach erfolgten Zuschlüssen“. Warum verweigern Sie den Tirolern Bürgern und dem Tiroler Landtag jetzt diese versprochen Transparenz?

Bei Angeboten werden auch immer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anbieter offengelegt, die nicht einfach an Dritte weitergegeben werden können. Derzeit wird jedoch daran gearbeitet,

wichtige Parameter aus Ausschreibungen in standardisierten Infoblättern darzulegen, um Informationen an weitere KooperationspartnerInnen oder andere Interessierte weitergeben zu können. Diese Infoblätter sind gemeinsam mit rechtlichen BeraterInnen in Ausarbeitung und werden 2017 erprobt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingrid Felipe'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'I'.

Mag^a Ingrid Felipe

Landeshauptmannstellvertreterin